



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0027

Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben - Mehrkosten während Bauphase

Beschluss Nr. 0358

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben sind bisher mit Beschluss Nr. 0498 der StVV vom 21.12.2017 rd. 9.360.000 € genehmigt.
- 1.2 Für die Maßnahme sind bisher Mehrkosten in Höhe von 820.000 € entstanden. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 10.180.000 €. Die Mehrkosten verteilen sich auf die Teilprojekte „Hochbau“ mit 730.000 € und „Herrichten des Grundstückes“ mit 90.000 €.
- 1.3 205.000 € wurden im Haushalt 2020 schon eingeplant und bei PSP I.03749 zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Das fehlende Budget von 615.000 € ist noch zu beschließen. Davon werden voraussichtlich 64 % durch Bund/Land-Zuwendung refinanziert (rd. 394.000 €), es verbleibt der städtische Zuschussbedarf von 36 % (rd. 221.000 €).
- 1.5 Die abschließende Höhe des Gesamt-Förderbetrages für die Maßnahme wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme durch den Fördergeber im Rahmen der baufachlichen Verwendungsnachweisprüfung festgesetzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Mehrkosten für die Maßnahme Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben in Höhe von 820.000 €, somit die Gesamtkosten für Maßnahme in Höhe von 10.180.000 €, werden genehmigt.
- 2.2 Die Deckung des noch fehlenden Budgets in Höhe von 221.000 € erfolgt aus dem PSP I.04750 Soziale Stadt zukünftige Projekte.
- 2.3 Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat VI/51.

(antragsgemäß Magistrat 13.10.2020 BP 0756)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock